

Hitzefrei und hohe Temperaturen - Recht?

Beitrag von „Tom123“ vom 26. August 2022 22:31

[Zitat von Seph](#)

Entsprechende Pflichten lassen sich aber auch aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, insbesondere aber auch aus der ArbStättVO i.V.m. ASR A3.5 ableiten.

Auch aus dem Runderlass Arbeitsschutz an Schulen ergibt sich die Pflicht. Dann wäre nur die Frage, wann eine Gefährdung vorliegt.

Wir sollten aber auch nicht die Verantwortung für die Kinder aus dem Blick verlieren. Wenn die Schulleitung feststellt, dass 32 Grad Innentemperatur die Gesundheit der Kinder gefährdet, möchte ich den Schulträger sehen, der dagegen argumentiert. Man kann ja ganz formal einen Antrag an den zuständigen Schulausschuss stellen. Die örtliche Presse wird das sicherlich verfolgen. Letztlich ist man Schule gar nicht so machtlos wie man immer tut. Kein Politiker möchte sich eine schlechte Schulpolitik ankreiden lassen und gerade auf kommunaler Ebene sind die Wege immer recht kurz.